

## Protokoll

**der ordentlichen Hauptversammlung vom Donnerstag, 16. Mai 2019,  
15.30 – 17.30 Uhr im Golfrestaurant Gonten, Gontenbad**

---

### 1. Begrüssung, Traktandenliste und Wahl der Stimmezähler

Präsident Stephan Horat eröffnet um 15.30 Uhr die diesjährige Hauptversammlung im alten Clubhaus des Golfrestaurants Gonten in Gontenbad. Ein spezieller Gruss geht an die zahlreich anwesenden Freimitglieder – sprich Ruedi Meier. Nach der mit viel Herzblut durchgeführten Betriebsbesichtigung der Mineralquelle Gontenbad (Goba) geht es weiter mit der vergleichsweise trockneren Hauptversammlung gemäss Statuten unserer Sektion.

Ein spezieller Dank gebührt Hans Breu für die lokale Organisation des heutigen Programmes und dem grosszügigen Sponsoring des späteren Apéros. An dieser Stelle folgen einige Informationen zum Tagungsort Gonten.

Gonten ist eine Sammlung von verschiedenen kleinen Ortschaften, wie Jakobsbad, Gonten und Gontenbad. In Nordsüd-Richtung begrenzt durch die Hundwiler Höhe und den Kronberg. Der Bezirk Gonten hat momentan nicht ganz 1500 Einwohner, anscheinend waren es um 1910 sogar mehr. Zwischen 1960/70 gab es einen merklichen Rückgang aufgrund der Abwanderung, Überalterung und die strukturellen Wandel in der Landwirtschaft. Gonten bietet einiges an Tourismus und macht wie Goba beste Werbung für die Gegend.

Hans Breu ergänzt, dass an dieser örtlichen Stelle in Gonten eine extrem hohe Regierungsdichte anzutreffen ist. So ist der Betreiber des Golfplatzes Innerrhoder Finanzdirektor und der Restaurantchef amtiert als Baudirektor.

Da in diesem Jahr keine Wahlen stattfinden, ist dieses Traktandum nicht teil der heutigen Versammlung. Die Orientierungen werden durch die jeweilig anwesenden Vertreter vorgenommen. Im SIA-Vorstand ist keines unserer anwesenden Mitglieder mehr vertreten. Die Traktandenliste wird ergänzungslos genehmigt.

Der Vorstand unserer Sektion ist vollständig anwesend. Aktuar Bruno Rüdüsüli führt das Protokoll. Kassier Pascal Inauen liess vorgängig die Präsenz- und Adressliste zirkulieren. Die Präsenzliste bestätigt die Anwesenheit von 22 Mitgliedern. Das absolute Mehr liegt somit bei 12 (Freimitglieder sind auch stimmberechtigt). Vorgängig sind 12 Entschuldigungen eingegangen.

Als Stimmezähler werden Karin Bétrisey und Matthias Kreis vorgeschlagen und gewählt.

## **2. Protokoll der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018**

Das Protokoll der Hauptversammlung 2018 wurde durch Bruno Rüdüsüli verfasst und zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht des Präsidenten auf der Webseite aufgeschaltet. Die Versammlung wünscht keine Diskussion, Verlesung oder Änderung des relativ langen Protokolls. Das Protokoll wird genehmigt und verdankt per Akklamation.

## **3. Jahresbericht des Präsidenten**

Der präsidiale Jahresbericht zum Vereinsjahr 2018 wurde vorgängig auf der Homepage aufgeschaltet. Die Präsentation dessen erfolgt gemischt – teils gelesen, teils frei ausgeführt und mit Bildern untermalt. Der ausführliche Bericht ist auf der Homepage aufgeschaltet bzw. liegt somit diesem Protokoll bei. Präsident Stephan Horat hebt aus seinem ersten Bericht folgende Punkte speziell hervor.

- Dank an Christoph Rupper für dessen Vorarbeit als Präsident
- Augenmerk auf den Berufsnachwuchs lenken
- Höheren und ausgewogenen Mitgliederbestand erreichen

Aktivitäten unserer Sektion im vergangenen Jahr

- Hauptversammlung in Arbon, Einblick Saurer WerkZwei
- QV-Feier im Stadthauskeller St. Gallen
- Herbstanlass OLMA Neuland, mit Nicolo Paganini

Der Präsident bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen während seinem ersten Amtsjahr. Ebenso dankt er für die aktive Teilnahme an unseren Anlässen und den wertvollen Austausch im Vorstand und unter den Berufskollegen.

Bruno Rüdüsüli bedankt sich bei Stephan Horat für dessen gelungenen ersten Jahresbericht und schlägt den Jahresbericht zur Genehmigung vor. Der Bericht wird mit einem kräftigen Applaus genehmigt und verdankt.

## **4. Jahresrechnung 2018, Revisorenbericht**

Pascal Inauen hat die Zusammenstellung des Budgets und der Jahresrechnung bereits verteilt. Die aufgeführten Positionen und Beträge sind generell ähnlich dem letzten Jahr. Die speziellen Punkte und Abweichungen vom Budget werden dargelegt:

- Mitgliederbeiträge von 2'250.00 CHF, 41 ordentliche plus 4 freiwillige Beiträge
- Zinsen von 56.00 CHF aus dem Fonds
- Minderwert 232.40 CHF des Fonds aufgrund Auflösung
- Vorstandsspesen sind abhängig von der Anzahl Sitzungsteilnehmer

Das Vermögen beträgt nach dem Verlust von 460.53 CHF per 31.12.2018 neu 17'306.22 CHF. Dieses Vermögen liegt verteilt auf einem PostFinance Vereinskonto, zwei Vereinskonten der St. Galler Kantonalbank. Der Swisscanto Fonds der SGKB wurde aufgrund mangelnder Performance und hohen Depotgebühren aufgelöst. Zur Diskussion der Jahresrechnung ergeben sich aus der Runde folgende Fragen.

Ruedi Meier fragt an, ob von all den Freimitgliedern wirklich nur noch vier „Chnuschtis“ einen freiwilligen Beitrag entrichten. Der Vorstand bejaht dies und hat diese Tendenz schon länger festgestellt. Ruedi macht den Vorschlag die übrigen Freimitglieder per Brief zur weiteren Zahlung zu ermuntern. Zudem könne womöglich bei den Ausgaben gespart werden durch den

Versand der HV-Einladung per Mail anstatt auf dem Postweg. Der Vorstand geht diesem Anliegen nach.

Rico Breu führt aus, dass sich der Zentralvorstand mit noch höheren Portokosten rumschlägt. Das Verbands- und Vereinsrecht regelt wie und wann zur Hauptversammlung eingeladen werden muss, sofern der Verein nichts anderes bestimmt. Insofern soll doch ein entsprechender Antrag oder Beschluss geprüft werden. Stephan Horat nimmt dies auf und führt das künftige Vorgehen unter 9. Varia und Umfrage noch aus.

Der Präsident führt weiter die Auflösung des Fonds mit Verweis auf die letztjährige Information an der HV aus. Er dankt Pascal für die erstmalige Buchführung, welche dieser gut und schnell erledigt hat und übergibt das Wort den Revisoren.

Roman Halter führt die Ergebnisse der eingehenden Rechnungsrevision aus. Diese wurde am 24. April 2019 in Wil mit Thomas Holenstein in Anwesenheit des Kassiers durchgeführt. Die Buchhaltung und die Belege stimmen überein und sind sauber geführt. Die Revisoren beantragen die Genehmigung der Jahresrechnung und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen und die Arbeit der Revisoren und des Kassiers verdankt.

## **5. Festsetzung der Mitglieder- und Bürobeiträge 2019**

Stephan Horat führt aus, dass unsere Sektion keinen eigentlichen Bürobeitrag kennt, sondern sich lediglich über die Mitgliederbeiträge finanziert. Aufgrund der jetzigen Vermögenslage ist trotz budgetiertem Verlust keine Änderung der Höhe der Mitgliederbeiträge nötig. Der Antrag zur Beibehaltung der regulären Mitgliederbeiträge von 50 CHF wird einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der bisherigen Durchführungen der QV-Feier wurde jeweils ein zweckgebundener Bürobeitrag von 50 CHF pro Geomatiker in Ausbildung ausgemacht. Für diesen Beitrag ist jährlich ein gesonderter Beschluss der Versammlung nötig.

Die QV-Feier-Finanzierung ist mit dem initialen Grundstock von rund 3000.00 CHF sichergestellt. Dieser wurde bislang nur marginal angebraucht. Die jährliche QV-Feier ist daher bisweilen selbstfinanziert und es ist keine Erhöhung der Bürobeiträge nötig. Die Hoffnung auf eine zentrale Feier besteht weiterhin, man scheint jedoch beim Zentralverband immer noch weit davon entfernt zu sein. Erfreulicherweise macht unser Beispiel Schule und auch die Sektion des Kantons Bern führt erstmals eine eigene QV-Feier durch.

Der Antrag zur Entrichtung des zweckgebundenen Bürobeitrages je Geomatiker in Ausbildung wird von den Anwesenden einstimmig angenommen. Gleichzeitig wird von den Anwesenden wiederum bejaht, dass die Zeugnisse direkt durch die Verantwortlichen der QV-Feier bezogen werden dürfen, um diese im Rahmen der QV-Feier den Lehrabgängern zu überreichen.

## **6. Budget 2019**

Pascal erläutert, dass sich das Budget 2019 im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig verändert. Momentan erhalten wir keine Zinsen mehr und die Verrechnungssteuer des Fonds wird zum letzten Male fällig. Die Taxen und Spesen der Kontoführung haben sich erhöht. Bei Einnahmen von 2'269.60 CHF und Ausgaben von 3'530.00 CHF sieht es einen Verlust von rund 1'260.40 CHF vor. Angesicht des Vermögens von 17'306.22 CHF sind trotz budgetiertem Verlust keine Massnahmen nötig.

Die Diskussion des Budgets wird nicht gewünscht. Die Versammlung stimmt dem Budget einstimmig zu.

## **7. Mutationen**

Wahlen werden in den geraden Jahren auf zwei Jahre hin durchgeführt. Vorzeitige Rücktritte sind keine bekannt. Deshalb stehen in diesem Jahr keine Wahlen an.

Hinsichtlich des Mitgliederbestands können wir einen Zugang verzeichnen. Herr David Dixon aus Balgach, Jahrgang 1978, hat sich für die heutige Hauptversammlung leider nicht angemeldet. Er arbeitet momentan bei der Hilti AG und war früher bei Leica tätig.

Auf der anderen Seite haben wir den Austritt von Ulrich Ehrensberger (Frühpensionierung) zu verzeichnen. Manfred Frei konnte dazu bewogen werden in der Sektion als Freimitglied zu bleiben. Aus dem Zentralverband ist er ausgetreten.

Zum neuen Freimitglied können wir Marc Uffer gratulieren, welcher im vergangenen Jahr das 65. Lebensjahr hinter sich gebracht hat.

Laut Adressverwaltung beträgt der aktuelle Mitgliederbestand 65 Mitglieder und kann als ziemlich konstant bezeichnet werden. Davon sind 41 aktiv und 24 pensioniert. Es müssen Anstrengungen vorgenommen werden, um den Aktivposten dieses 2:1-Verhältnisses zu erhöhen.

Hans Breu wärmt an dieser Stelle die Versammlung durch die Inbetriebnahme der räumlichen Heizung sprichwörtlich etwas auf. Anschliessend führt der Präsident zu den informativen Orientierungen über.

## 8. Orientierungen

Als wichtiger Gedankenaustausch kommen wir zu den aktuellen Themen aus den einzelnen Teilen unserer Sektion. Aufgrund des speditiven Ablaufs bisher, kann diesem interessanten Teil auch Rechnung getragen werden. Die nachfolgenden Ausführungen umfassen zusammengefasst die wichtigsten Aussagen bzw. die schriftlich übermittelten Notizen der Vertreter.

### 8.1 TG-Geometer (Christof Rupper)

Die **zweite PNF** im Kanton Thurgau wird in den Jahren 2018/2019 abgewickelt. Der Hauptaspekt liegt auf der Erfassung der eingedolten Gewässer im Baugebiet. Bei diversen weiteren Informationsebenen besteht geringer Bereinigungs- und Harmonisierungsbedarf. Auch der erneute Abgleich der EGID mit dem GWR gehört dazu. Diesbezüglich erfolgt voraussichtlich im 2020 in einem separaten Projekt eine grossangelegte GWR-Gebäudeadressvalidierung.

Ein weiterer Schwerpunkt im 2018 galt der **digitalen Aufarbeitung diverser Medien im Leitungskataster**. In der Zwischenzeit ist ein Grossteil erfasst und im ThurGIS als LKMap verfügbar. Der aktuelle Stand der Datenabgaben ans ThurGIS wird mittels Monitoring überwacht.

Mit dem Projekt **Geo2020** wurde die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Privatwirtschaft im Bereich Geoinformation umfassend überprüft. In diversen Arbeitsgruppen des GIS Verbund Thurgau wurden Empfehlungen zur Optimierung erarbeitet, welche u.a. in einer Konsultation bei allen GIV-Mitgliedern und insbesondere bei den Gemeinden grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen sind. Der Regierungsrat hat mittlerweile die Umsetzungsphase ausgelöst.

Die TG-Geometer konnten sich aktiv einbringen. U.a. wurde die Grundsatzfrage „Beibehaltung Gemeinde-GIS und Kantons-GIS“ klar bejaht und bereits in einem weiterführenden Strategiepapier Optimierungen in der Zusammenarbeit und beim Datenaustausch (Stichwort servicebasiert) festgehalten. Im Bereich der AV konnten administrative Erleichterungen (Jahresabschlussrechnungen; Vereinfachung HO33-Positionen) unkompliziert umgesetzt werden. Grössere Aufgaben stehen noch in den Bereichen Meldewesen (eCH), Nutzungsplanung (digitale Rechtskraft) und Leitungskataster (Datenmodelle) an, welche u.a. Anpassungen auf die Rechtsgrundlagen auslösen werden.

Auf 2020 wird eine sanft überarbeitete **HO33** eingeführt (u.a. Berücksichtigung Einführung AVGBS-Schnittstelle, EGID/EGRID). Die Nachkalkulation der HO33 ist in diesem Frühling bereits zum 3x erfolgt und wird dem AGI sowie der Marktkommission IGS zur Verfügung gestellt.

Ab 2020 werden die 80 TG-Gemeinden von nur noch **5 Nachführungsgeometer-Büros** betreut. Vor rund 20 Jahren waren es noch 10 Büros. Per 1.1.2020 wird die IPG Keller mit der Wälli AG zusammengeschlossen.

## 8.2 SG-Geometer (VSGN, Lukas Domeisen)

Der Kantonsrat hat im September 2018 GeoIG SG ohne grosse Diskussionen erlassen. Das GeoIG SG ist eng mit dem Gesetz über E-Government (eGovG) verknüpft. Es regelt die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion zwischen öffentlichen Organen.

Organisatorisch nimmt die per 1.1.2019 gegründete, selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eGovernment St. Gallen digital, die gemeinsamen Aufgaben und Interessen des Kantons und aller Gemeinden im Bereich von E-Government und damit auch für die Geoinformation wahr. Die eGovSG erhält die Kompetenz Verordnungen im Bereich Geoinformation zu erlassen.

Der VSNG war der Entwurf des GeoIG teilweise zu wenig konkret (grosser Interpretationsspielraum beispielsweise bei der Geodateninfrastruktur). Wir haben uns seinerzeit im Rahmen der Vernehmlassung kritisch zu gewissen Punkten geäussert, unsere damaligen Anliegen (Hauptanliegen):

- Gewaltentrennung in Bezug auf Geoinformation ist mit neuem GeoIG infrage gestellt: eGovernment-Organisation ist „allmächtig“ dh. sie erlässt Verordnungen, vergibt Arbeiten / Aufträge an den Betrieb der staatlichen Kompetenzzentrum GDI, kontrolliert das GDI etc.
- Mitsprache von anderen Playern im Bereich Geoinformation inkl. der Gemeinden, die dies mitfinanzieren müssen, bleibt auf der Strecke.
- Wo bleiben die (externen) erfahrenen Fachleute, die Einfluss nehmen bzw. die Entscheidungsträger (Politiker = Laien) können?
- Zentralismus bzw. zentrale Geodatenbewirtschaftung auf einer beim Kanton aufzubauenden technischen Geodateninfrastruktur gemäss Art 5 GeoIG. Dieser Artikel wurde aufgrund unserer damaligen Stellungnahme neu formuliert und wurde leicht entschärft.

Im Dezember 2018 wurde uns ein erster Entwurf der GeoIV-SG und VermV vorgestellt und wir konnten anlässlich einer Besprechung unsere Kritikpunkte äussern. Im April 2019 wurden wir eingeladen, zu den „definitiven“ Verordnungen Stellung zu nehmen.

Wir sind aus folgenden Gründen enttäuscht von der GeoIV-SG:

1. Die beim GeoIG kritisierten Unsicherheiten wurden im Rahmen der Verordnung nicht geklärt. Gemeinde, Verwaltungen und GIS-Fachleute interpretieren die neue Gesetzgebung völlig unterschiedlich. Dies insbesondere was die Datentiefe sowie den Funktionsumfang des neuen gemeinsamen Geoportals betrifft.
2. Geoinformation ist im Kanton SG sehr komplex und schwerfällig organisiert. Es gibt zahlreiche Gremien und Fachstellen, die mitreden. Entscheidungsträger sind zumeist Laien sprich Politiker, die über die Vorschläge / Anträge, die aus der kantonalen Verwaltung kommen, befinden. Die Mitsprache von uns Geometern / privaten GIS-Anbietern ist kaum möglich.
3. Aus der neuen Gesetzgebung lassen sich anhand der vorgesehenen zentralen Geodateninfrastruktur sowie die Machtkonzentration bei kantonalen Gremien Zentralisierungsabsichten ableiten. Die Anliegen der Gemeinden bleiben vermutlich ungehört, da sie fachlich nicht auf Augenhöhe mitdiskutieren können.

Auch zur neuen VermV konnten wir im April Stellung nehmen. Diese gesetzlichen Grundlagen entsprechen inhaltlich weitgehend den bestehenden Regelungen. Dies in Bezug auf die Organisation der AV und die Aufgaben / Rollen der verschiedenen Player.

Einzigster Punkt, den die VSGN eine Anpassung beantragt hat, betrifft die periodische öffentliche Ausschreibung des Nachführungsmandates für alle 77 Gemeinden. Für den Vertrag mit einem privaten Geometerbüro ist eine Laufzeit von 4 Jahren mit der Möglichkeit um Verlängerung um höchstens weitere 4 Jahre vorgesehen. (Art. 31 VermV)

Unsere Kritik:

- Ausschreibung der Mandate alle 4 Jahre für 77 Gemeinden ist ein erheblicher administrativer Aufwand.
- Die Kontinuität und Konstanz in der Nachführung ist bei einem möglichen Geometerwechsel alle 4 Jahre in Frage gestellt.
- Gemeinden können bei Unzufriedenheit mit ihrem Geometer nach heutiger Regelung jährlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten einen NF-Vertrag auflösen (→ heute bessere Regelung als die angedachte neue Regelung)

Antrag Geometer

Ausgeschriebene Verträge sollen Laufzeit von 8 Jahren mit Möglichkeit der Verlängerung um weitere 8 Jahre haben. Dafür soll das jährliche Kündigungsrecht der Gemeinden bestehen bleiben. Terminfahrplan: Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung per 1. Juni 2019 ?

**Weitere Projekte**, die wir im Kanton SG bearbeiten:

- 2. PNF mit Schwerpunkt Wald: Pilotprojekte im Westen des Kantons wegen der Verfügbarkeit von aktuellen Orthophotos in diesem Kantonsteil.
- Strassenvalidierung
- PNF LFP3: Projekte vorschlagen, um Spannungen in Fixpunktnetzen zu beseitigen

**Patrick Fäh** nimmt zu den Ausführungen noch folgende Ergänzungen vor:

- GeoIG fertig verabschiedet; tritt per 1. Juni 2019 in Vollzug, die Verordnungen dazu waren März/April 2019 in Vernehmlassung; VermV tritt per 1. Juni in Vollzug, GeoIV braucht noch 3 Monate Verlängerung
- VermV: mehr als 20 Eingaben eingegangen, Grossteil unterstützend resp. kleinere Anpassungswünsche,
- Hauptthema Art. 31 zum NF-Vertrag: max. Vertragsfrist wird auf 6 Jahre (plus 6 Jahre Verlängerung) erhöht. Nebenthemen: Verzicht Dienstbarkeiten und gegen Verlust Gebühreneinnahmen waren v.a. Missverständnisse.
- GeoIV: viele Eingaben mit einigen wesentlichen Kritikpunkten, insbesondere auch von der VSGP: Organisation/Gremien seien unübersichtlich und der Umfang tGDI wird (nach wie vor) sehr kontrovers diskutiert (VSGP-Erwartung kein "Rest-GIS"):
  - breiter Konsens besteht einzig zur Publikation der Geodaten der Klassen I bis V auf der tGDI.
  - zahlreiche Eingaben (u.a. Stadt St.Gallen) für eine dezentrale Bewirtschaftung der Geodaten in Zuständigkeit der Gemeinden
  - Bestandteil rein kommunaler Geodaten (Klasse VI/UeG) auf der tGDI, insb. Werkleitungsdaten; bereits bei GeoIG-Vernehmlassung deutlich abgegrenzt, nur Leitungskataster Teil der tGDI. Erwartung VSGP anders.

Lukas Domeisen verdankt an dieser Stelle Patrick Fäh für dessen Einsatz und das stets offene Gehör. Anschliessend führt er zu den Ausführungen als Glarner Nachführungsgeometer über.

### 8.3 GL-Geometer (Lukas Domeisen)

Im Moment läuft die **PNF und Homogenisierung** Glarus Nord. (Abgabe Ende Mai 2019)

Bisherige Erfahrungen aus den PNF :

- Es war viel aufwendiger als angenommen
- Grund für den Mehraufwand: Das Meldewesen im Kanton GL funktioniert nicht
  - es wurde viel ohne Bewilligungen in Etappen erstellt
  - wurde eine Veränderung nicht bewilligt, kann sie auch nicht gemeldet bzw. nachgeführt werden

Während der Bearbeitung wurden wir angewiesen, den **Wald** gemäss Angaben der Abteilung Wald und Naturgefahren zu erfassen. Der Grund war die Erfassung der Waldbestandskarten in der Verwaltung. Dabei tauchten folgende Probleme auf:

- Unterschiedliche Richtlinien / Detaillierungsgrad für die Abgrenzung des Waldes
- Organisation Abteilung Wald und Naturgefahren

Konsequenzen daraus: Abbruch der Erfassung Waldabgrenzungen durch die Vermessungsaufsicht

**Projekt Gebäudedatenabgleich zwischen AV und GWR** sowie Erfassung aller AV-Gebäude

im GWR: Aufgrund der Revision der GWR-Verordnung hat die Vermessungsaufsicht GL ein Pflichtenheft für die den Gebäudedatenabgleich zwischen der AV und GWR sowie der Erfassung aller AV-Gebäude im GWR ausgearbeitet.

Herausfordernd bei diesem Projekt ist, die Zusammenarbeit zwischen Geometer-Gemeinden-GWR-Koordinator und Vermessungsaufsicht. Eine gute Kommunikation und Koordination der Arbeiten durch die verschiedenen Stellen ist zentral für ein gutes Gelingen des Projektes.

Bei der Projektbearbeitung tauchen auch immer wieder Fragen auf, die diskutiert werden müssen und letztendlich Entscheide getroffen werden müssen. Hier rächt sich, dass man kein Pilotprojekt durchgeführt hat. Das führt letztendlich zu Projektverzögerungen.

Wir denken, dass die Probleme erkannt sind und mit den getroffenen Massnahmen das Projekt Ende Jahr erfolgreich abgeliefert werden kann.

## 8.4 Appenzell AR (Rico Breu)

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Geoinformationsgesetzes im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde erstmals die Nachführung der amtlichen Vermessung ausgeschrieben. Die Eignungskriterien waren der Eintrag im Geometerregister, die leitende Stellung des Geometers um Unternehmen, die Erreichbarkeit des Bürostandortes und eine Alterslimite. Es wurde eine Nachfolgeregelung verlangt, sofern der Geometer im Verlauf der künftigen Vertragsdauer das Pensionsalter erreicht.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien sind:

60% Angebotene Dienstleistungen (persönliche Präsentation, Angebot, Erfahrung und Qualität)

30% Preis

10% Qualitätsmanagement und Stellvertretungen

Der Vergabeentscheid wird im Juni 2019 erwartet.

## 8.5 Appenzell AI (Hans Breu)

Hans Breu heisst uns herzlich willkommen im Innerrhoden. Letztmals war dies auf dem Hohen Kasten im Drehrestaurant der Fall.

Organisation

- Keine Änderungen gegenüber Vorjahr
- Technische Aufsicht durch den Bund / politische durch Kanton (LFD)
- Kanton: Neuer Zuständiger Pascal Megert, Leiter GIS-Fachstelle
- V+D: Kantonsgeometer: Markus Sinniger / Verifikator Patrick Ibele
- Patrick Ibele neue Aufgaben bei swisstopo
- Markus Sinniger vermutlich bald pensioniert ?
- ca. 2 mal jährlich Sitzungen V+D / Kanton / Geometer

Laufende Nachführung

- Anzahl der Grenzmutationen zurück gegangen (-20% gegenüber Mittel der Vorjahre)
- Abparzellierungs-Boom bei Bauernhäuser vorbei
- Auch weniger EFH → weniger Parzellierungen
- Gebäudemutationen ca. konstant dank immer noch reger Bautätigkeit und Nachführung alter Objekte aus PNF

Periodische Nachführung

- Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte: Letzte Etappe (3 Gemeinden) kurz vor Abschluss
- Fixpunkte (LFP1/2): Diese werden in Etappen (ca. 15 pro Jahr) gemeindeweise begangen und kontrolliert. Insgesamt haben wir noch ca. 80 Punkte zu unterhalten. Früher waren es über 500 Stück.

Erneuerungen: Zurzeit keine

### Ingenieurvermessung

- Bauabsteckungen rückläufig
- Dafür Berechnung / Ausgabe von Baukoordinaten
- Errichtung Baufixpunktnetze für die Unternehmer
- Baukontrollen i.A. der Bauverwaltung
- Erfahrung mit Scanner- / Drohnenprojekten ausgebaut

### Projekte / Ausblick

- ÖREB-KATASTER: Erfassung von Quartierplaninhalten, Stand der Erschliessung
- Strassenvalidierung: Abgleich Strassennamen AV <-> GWR (erl.)
- Gebäudedatenabgleich AV ↔ GWR (im Gang)
- Abgleich Hoheitsgrenzen (erl.)
- evtl. Kontrolle Kantonsgrenzsteine AI/AR/SG
- Überarbeitung der sog. Quartiere in maps.geo.admin

### Spezielles

- Kanton befasst sich mit dem Gedanken, die Nutzungsgebühren für AV-Daten aufzuheben
- Einführung des Terravis-Moduls „Auskunftsportal“ ist geplant, zuerst GBA Oberegg
- In eigener Sache: Sohn Raphael hat Zusatzausbildung begonnen, um das Geometerpatent zu erlangen.

## 8.6 Fürstentum Liechtenstein (Michael Walch)

Michael Walch ist seit letzten September mit einem Teilpensum beim Ingenieurbüro Frommelt AG angestellt. Aus diesem Grund und auch weil Hanno J. Konrad für heute verhindert ist, informiert er aus dem Fürstentum Liechtenstein.

Wie bereits durch Hanno J. Konrad mitgeteilt, findet die Frühjahrssitzung zwischen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, der Vermessungsabteilung des Amtes für Bau und Infrastruktur Liechtenstein und den beiden Nachführungsgeometern Hanno Konrad und Stephan Beck nur noch bei Bedarf statt. Im letzten Jahr fand diese nicht statt, was beide Geometer sehr bedauern. Ein aktiver und kommunikativer Austausch über aktuelle und zukünftige Themen zwischen allen Beteiligten würde die Zusammenarbeit wieder stärken.

### Periodische Nachführung

Nachdem die Hanno Konrad Anstalt bereits in 2017 ihre erste PNF abgeschlossen hatte, hat nun auch das Ingenieurbüro Frommelt mit der Gemeinde Vaduz seine erste PNF zur Verifikation abgegeben. Aktuell sind beide Büros daran Angebote für die nächste PNF zu erarbeiten.

### Laufende Nachführung

Die Akten zur jährlichen Verifikation wurden anfangs Jahr abgegeben. Das Auftragsvolumen in der LNF ist im Vergleich zu den Vorjahren etwas rückläufig. Die Qualität der Nachführungsarbeiten u.a. die Handrissführung ist gemäss Verifikator auf hohem Niveau und vorbildlich.

## ÖREB

Über den aktuellen Stand des ÖREB in Liechtenstein, sind die Verbandsmitglieder gleich gut informiert, wie die Liechtensteiner Geometer. Denn auch ihre Informationen stammen aus der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift Cadastre. Obwohl grosse Anstrengungen ihrerseits unternommen wurden, beim ÖREB mitzuwirken, wurden sie bisher im ganzen Prozess durch das Amt für Bau und Infrastruktur, welche als katasterführende Stelle bezeichnet ist, aussen vorgelassen. Wir haben als Geometer dennoch weiterhin die Hoffnung, dass wir als Geodateninfrastrukturbetreiber der Gemeinden mit unserem langjährigen Fachwissen nun endlich involviert werden.

## 8.7 geosuisse / IGS (Rico Breu)

**geosuisse:** Hauptversammlung fand am 11.4.2019 statt

- Nach Abschluss der Neuausrichtung liegt nun ein erfolgreicher Finanzabschluss vor
- Geld ist nun für wichtige Projekte vorhanden
- Der Fokus liegt im Berufsmarketing und Weiterbildung

**IGS:** Hauptversammlung fand am 7.5.2019 statt, vgl. Jahresbericht 2018

Aktuelle Projekte 2019/2020: mit je einer Spurguppe

- «Smart Cadastre» als Neuausrichtung der Zukunft in der AV nach Abschluss AV 94 und Cadastre 2014. Zusammenstellung: IGS mit Peter Dütschler, Rico Breu und 3 Kantonsgeometer der Kantone SH, ZH und GE
- Interessensvertretung unseres Berufsstandes gegenüber der Zusammenarbeit mit der Swisstopo. Zusammenstellung: IGS (Thomas Frick, Rico Breu, Thomas Grünfelder) in Zusammenarbeit mit einer bekannten Kommunikationsagentur in Bern.
  - Blick nach Frankreich: IGS organisiert den Markt ähnlich einer Zunft, Funktion ohne Verwaltung, Tisch/Verhandlung mit swisstopo
  - Ziel: Vermehrter Austausch und Einfluss mit der swisstopo, Dialog suchen und Vorschläge machen
  - Aktion Portfolio: Strategische Marketing Massnahme? Swisstopo übernimmt Aufgaben, welche die Unternehmen machen könnten/sollten. Einfluss über Politik, Interessenvertretung, Wer macht was im Modell PPP?

## 8.8 CadastreSuisse (Patrick Fäh)

Patrick Fäh übernimmt die kurze Berichterstattung von CadastreSuisse, der Konferenz der kantonalen Katasterdienste

- idR. 6 Vorstandssitzungen, 3 Konferenzen pro Jahr: 2 x Workshop-Tage in Olten plus Jahreskonferenz 2018 zu Gast beim Kanton Freiburg in Gruyères; dazu einige zusätzliche Termine: ÖREB-Jahrestagung, 2. Tagung Zusammenarbeit Bund – Kanton, 05.04.2019 Entwurf Strategien AV+ ÖREB
- Entwurf AV- und ÖREB-Strategie 2020 – 2023 in Anhörung bei den Kantonen März/April 2019

Amtliche Vermessung:

1. Priorität: Erreichung AV93-Qualitätsstandard über die ganze Schweiz
2. Priorität: Erweiterung der AV über die ganze Schweiz: u.a. Einführung DM.flex bis 2023; Aktualität erhöhen (Nachführungsfrist 2 Monate)
3. Priorität: punktuelle Weiterentwicklung

Die Stossrichtungen sind grundsätzlich richtig gesetzt, die Priorisierung ist zu hinterfragen. Offenkundig ist, dass viele Themen erst in Erarbeitung sind (DM.flex, Stockwerkeigentum, Dienstbarkeiten, 3D-AV, etc.), d.h. es fallen viele Konzeptarbeiten an (v.a. beim Bund und den kantonalen Vermessungsaufsichten); konkrete Umsetzungsaufgaben sind nur wenige ersichtlich, einzig: Einführung DM.flex bis 2023. Die vorsichtigen, zurückhaltenden Terminplanungen sind möglichst zu beschleunigen.

ÖREB-Kataster:

1. Priorität: Einführung der ÖREB-Themen über die ganze Schweiz
2. Priorität: inhaltliche Erweiterungen ganze CH: Planungszonen, Waldreservate, Gewässerraum; sowie projektierte ÖREBs und ÖREBs mit Vorwirkung
3. Priorität: punktuelle Weiterentwicklung

Die Stossrichtungen sind grundsätzlich richtig gesetzt, zu den Waldreservaten gibt es in SG Vorbehalte.

AGRAV: Arbeitsgruppe Revision Rechtsgrundlagen amtliche Vermessung: interne Anhörung bei den Kantonen bis Ende Mai 2019; offizielle Vernehmlassung Winter 2019/2020

- Teilrevision GeolG: Finanzierung der amtlichen Vermessung: Anpassung Art. 38: Zielsetzung mehr Flexibilität bei der Subventionierung (auch über 60% Bundesbeiträge ermöglichen), Aufhebung FVAV (Parlamentsverordnung), neu als Anhang zur VAV-VBS (Nachfolge TVAV; Departementsverordnung).
- Revision AV-Recht: Teilrevision VAV, Totalrevision TVAV □ neu VAV-VBS, Teilrevision TGBV, Hauptauslöser: Einführung DM.flex (bisher Datenmodell in TVAV, neu nicht mehr); weitere Gründe: Änderung Art. 38 GeolG (vgl. oben), elektronische Beglaubigung, Öffnung für neue Technologien.
  - VAV: Art. 23: Laufende Nachführung: innert zwei Monaten ab Eintreten einer Veränderung
  - Art. 44, Ausführung der Arbeiten, Verschärfung: weisungsfreie fachliche Leitung durch Geometer (→ schriftlich verankern im Arbeitsvertrag; → "Lex-BKW")
  - VAV-VBS: Art. 7 Grundregelung Geodatenmodell: modular aufgebaut; Abgleich mit anderen Geo-basisdaten des Bundesrechts; neu können solche auch in das AV-Modell eingebunden werden.
  - Art. 8 Information Need Definition IND-AV, gegliedert in:
    - LOIN: Level of Information Need (Informationsniveau/Detaillierungsgrad, Genauigkeitsanforderungen). 100 Idee, 200 Entwurf, 300 projektiert/bewilligt, 400 im Verfahren/im Bau, 500 rechtsgültig/fertig gebaut, 600 gelöscht
    - (LOG: Level of Geometry (Ausprägung der Geometrie), LOI: Level of Information (obj.bez. Inform.)
    - kann Life-Cycle von Objekten abbilden
    - Konzept LOx ist im Bau und in der Informationstechnik etabliert (und wird normiert)
    - jedes Objekt hat (gleichzeitig) verschiedene Ausprägungen der entsprechenden LOINs
    - Vertiefungsstudie dazu folgt (Ablösung Toleranzstufen damit vorgesehen; möglich?)
  - Art. 9 Beschreibungssprache: eCH-0031 INTERLIS 2 verbindlich
  - Art. 10 Objekte/Geometrien: Punkte, Strecken und Kreisbogen, Flächen, Volumen

GWR-Erweiterung inkl. Gebäudedatenabgleich: kantonale Konzepte mussten bis Ende Feb. 2019 eingereicht werden. Die Projekte können gestartet werden. Kontaktaufnahme swisstopo mit Kantonen folgt. Kt. SG Vorarbeiten noch im Gang: Projekt Harmo auf Kurs (Abschluss Sommer 2019), PLZ-Bereinigung und Strassenvalidierung in Arbeit (auch Engpässe bei BFS); Arbeiten laufen ineinander.

HO33, Revision 2018 abgeschlossen: moderate Revision (wegfallende Positionen wie Handrissnachführung, Beispiele neue Technologien (z.B. Drohnen)); innerhalb CadastreSuisse noch knapp durchgebracht; gibt auch andere Stimmen (v.a. Westschweiz), welche die Mitarbeit an einem Tarif nicht mehr unterstützen.

3D-Tagung in Vorbereitung mit fhnw zusammen: 29.08.2019 an der neuen FHNW Muttenz

eCH-Standards Objektwesen (evtl. mehr dazu von Ch. Dettwiler, Leiter eCH-Fachgruppe Objektwesen): Brief vom 08.04.2019: inzwischen sind alle eCH-Standards der Fachgruppe Objektwesen genehmigt worden (→ +/- alle für unsere Branche wesentlichen). Sie sind publiziert unter [www.ech.ch](http://www.ech.ch). Anbieter und Besteller (öffentliche Hand) sind aufgerufen, diese Standards möglichst zeitnah einzuführen und bei Beschaffungen als verbindliche Anforderungen in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Gespräche engere Zusammenarbeit/Fusion CadastreSuisse / KKGeo in den Vorständen sind im Gang

## **8.9 Geometerkommission (Karin Bétrisey)**

Karin Bétrisey gibt uns einen Einblick in die aktuelle Tätigkeit der Geometerkommission. Generell sei viel los, insbesondere die zahlreichen Anfragen nach Anerkennung der Geometer-Weiterbildung nehmen viel Zeit in Anspruch. Der erste Ansturm scheint sich allerdings zu legen und das Prozedere habe sich eingespielt. Ebenso zeigt das Label/Signet seine Wirkung.

Bei der Gruppe zur theoretischen Vorbildung hat sich mit dem Abgang von Beat Sievers einen Wechsel ergeben. Das Ressort hat Roland Prélaz-Droux (Hochschule Yverdon) übernommen, welcher auch bestens mit dem neuen, auf das Patent zugeschnittenen Studiengang vertraut ist. Die Prüfung der eingereichten Dossiers, darunter viele südländische Bewerbungen, ist mit einem gewaltigen Aufwand verbunden.

Der neue Studiengang in Yverdon hat zu einer Verschiebung geführt. Zuvor hat der ETH-Master (beinahe) sämtliche Anforderungen an die theoretische Ausbildung erfüllt, neu gibt eher jener aus Yverdon die Messlatte vor. Auch aus diesem Grund hat George Caviezel den Kontakt zur ETH intensiviert und Professor Andreas Wieser konnte als Mitglied der Kommission gewonnen werden – auch als Nicht-Schweizer und ohne Patent.

Letztes Jahr wurde das Staatsexamen erstmals im verkürzten Modus durchgeführt. Dies führt zu weniger Abwesenheit im Geschäft, ist im Gegenzug intensiver. Bisher hat niemand die Option zur zeitvariablen Prüfung als Entlastung gewählt. Die Prüfungen werden weiterhin in Magglingen stattfinden, da sich dieser Austragungsort bewährt hat. Die Patentfeier konnte zum zweiten Mal im Hotel Palace in Bern durchgeführt werden.

Bei der letzten Durchführung haben sich 15 Kandidaten inklusive Repetenten dem Staatsexamen gestellt. Die Anzahl hat sich nach zwei mageren Jahren nun in dieser Höhe eingependelt. Das Staatsexamen wird weiterhin als wichtige Prüfung auf hohem Level beibehalten – Durchfälle mangels ausreichender Vorbereitung sind daher die Konsequenz. Es kann in allen Themenkreisen hapern – auch der amtlichen Vermessung. Die Rückmeldungen der Teilnehmer sind aber durchwegs positiv und Inputs werden ernst genommen.

## 9. Varia und Umfrage

Präsident Stephan Horat bedankt sich für die Ausführungen der Vertreter und gibt die allgemeine Umfrage frei. Das Wort wird nicht ergriffen, woraufhin der Vorsitzende noch einen kleinen Ausblick wagt:

- Der Sektionsvorstand setzt sich neu aus fünf Mitglieder zusammen, wobei zwei bald beim selben Arbeitgeber angestellt sind. Aus Sicht des Vorstandes ist dies nicht problematisch, trotzdem will kurz der Puls der Versammlung gefühlt werden. Ein breites Nicken im Saal bestätigt, dass in dieser Zusammensetzung weiter gearbeitet werden kann.
- Der Zentralverband ist an der Überarbeitung der Statuten. Nachfolgend müssen vermutlich auch unsere angepasst werden.
- Bernhard Theiler hat per Plädoyer an die Präsidentenkonferenz einen Nachfolger für die Senioren gesucht. Interessierte sollten sich direkt bei ihm melden.
- Die Büroverantwortlichen sollen sicherstellen, dass die Anmeldungen der Lehrgänger zur QV fristgerecht - Feier erfolgen.
- Antrag von Ruedi Meier zum Versand per Post: Auf eine Abstimmung in dieser Runde wird verzichtet. Der Vorstand wird das Anliegen diskutieren und die Umsetzung prüfen. Anschliessend wird der Vorschlag des Vorstandes elektronisch allen Mitgliedern offen gelegt und im Sinne eines Zirkularbeschlusses abgesehnet. Ziel ist die Einladung im nächsten Jahr bereits elektronisch zu versenden. Zu diesem Vorgehen gehen aus der Versammlung keine gegenteiligen Meinungen ein.
- Der Termin des Herbstanlass ist noch offen. Eine konkrete Idee ist vorhanden und wird frühzeitig kommuniziert.

Der Präsident bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für die Teilnahme an den Sitzungen, die Diskussionen davor und danach, den spannenden Austausch, das Vertrauen und das Engagement im Sinne des Verbandes. Ebenso dankt er allen Mitgliedern für ihr Engagement in verschiedenen Gremien und lobt die Kollegialität unter den Berufskollegen. Anschliessend leitet Stephan Horat über zum gemütlichen Abendprogramm und schliesst die Versammlung um 17.35 Uhr.

Benken SG, 6. Juni 2019  
Bruno Rüdüsüli